

**COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT für die
Staatsmeisterschaften im Bergmarathon
des ÖLV (Österreichischen Leichtathletik-Verbandes)**

Am 27.06.2021; Therme Nova Köflach

An der Quelle 1, 8580 Köflach

Start: 8 Uhr

Rechtlichen Grundlagen:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(2020):
Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19
Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur
Version 3 Stand: 28.09.2020; Wien; Abgerufen am 21.01.2021,
von <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Konzepts wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Inhaltsverzeichnis

1 ERLÄUTERUNG zum ÖRK Musterkonzept.....	3
2 ALLGEMEINE ANGABEN	4
2.1 Zur Veranstaltung	4
2.2 zum COVID-19-Präventionskonzept	4
3 VERANTWORTLICHKEITEN.....	4
3.1 COVID-19-Beauftragte.....	4
3.2 Veranstalter.....	5
3.3 Betreiber des Veranstaltungsortes	5
3.4 Zuständige Behörde(n)	5
4 DIE VERANSTALTUNG.....	6
4.1 Beschreibung der Veranstaltung.....	6
4.2 3G-Regel	7
4.3 Personenanzahlen.....	8
4.4 Teilnehmerverhalten.....	8
5 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION	8
5.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung	8
5.2 Gastronomie.....	8
5.3 Sanitäreanlagen	9
5.4 Abfallbehältnisse	9
6 RISIKOANALYSE.....	9
6.1 Abläufe und Phasen der Veranstaltung.....	9
6.2 besondere Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität)	9
6.3 Infrastruktur der Veranstaltung	9
7 MASSNAHMENPLANUNG	9
7.1 Personenlenkung und -steuerung.....	9
7.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände.....	10
7.3 Schulungen	10
7.4 Personendatenverarbeitung.....	10
8 SZENARIENPLANUNG.....	11
8.1 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion / eines COVID-19-Verdachtsfalls	11
8.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen	11

1 ERLÄUTERUNG zum ÖRK Musterkonzept

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurztitel: COVID-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Durch das BMSGPK wurden Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für den Bereich Kunst und Kultur (Version 3, Stand: 28.09.2020) aufgelegt.

Das vorliegende Konzept soll dazu dienen, die geforderten Inhalte strukturiert darlegen zu können, um dem strategischen Ziel zu entsprechen, Einzelne bei einem Besuch der Veranstaltung keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. Dieses Konzept versucht, basierend auf dem Musterkonzept des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK), und vom aktuellen Wissensstand aufbauend, abstrakt die typischerweise auftretenden Themen zu erfassen, kann aber weder bei einzelnen Fragestellungen in die Tiefe gehen, noch den Anspruch erheben, alle Eventualitäten abzubilden.

Die Erstellerin dieses COVID-19-Präventionskonzeptes hat selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragt, ob zusätzliche Gefahrenelemente bzw. Risiken vorhanden sind und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann.

IMPRESSUM des Musterkonzeptes:

Herausgeber:

Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstraße 32,
1041 Wien,

ZVR-Zahl: 432857691, Tel.: +43 1 589 00-190,

E-Mail: service@roteskreuz.at, www.roteskreuz.at,

Redaktion: DI(FH) Bernhard Kraxberger, MBA, Martin Bardy MA, BEd, BA,
MBA, Georg Geczek MBA, Katharina Rudas-Zehender;

Satz & Layout: markushechenberger.net. Auflage Juli 2020

Version 1, Stand: 02.07.2020

2 ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 Zur Veranstaltung

2.1.1 *Veranstaltungsbezeichnung*

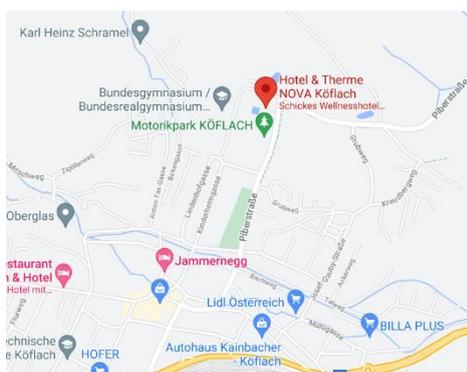
Staatsmeisterschaften im Bergmarathon

2.1.2 *Datum der Veranstaltung*

27.06.2021

2.1.3 *Ort der Veranstaltung*

Therme Nova Köflach, An der Quelle 1, 8580 Köflach



2.2 zum COVID-19-Präventionskonzept

2.2.1 *Konzeptersteller inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen*

Dr.med.univ. Dr.scient.med. Elisabeth Taucher; elisabeth.taucher@medunigraz.at; +43 664 8438876

2.2.2 *Vorliegende Konzeptversion*

Version 1.1

2.2.3 *Erstellungsdatum*

01.06.2021

3 VERANTWORTLICHKEITEN

3.1 COVID-19-Beauftragte

3.1.1 *Namen der COVID-19-Beauftragten*

Dr. Dr. Elisabeth Taucher (Erstellen dieses COVID-19 Präventionskonzepts u. hauptverantwortliche Ärztin vor Ort)

3.1.2 Erreichbarkeit

Dr. Dr. Elisabeth Taucher; +43 664 8438876, elisabeth.taucher@medunigraz.at

Die COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzepts
- Fungieren als Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Unternehmens gegenüber Teilnehmern und sonstigen Mitarbeitern
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 7.3 dieses Präventionskonzepts

3.2 Veranstalter

3.2.1 Name des Veranstalters

Österreichischer Leichtathletikverband (ÖLV) in Zusammenarbeit mit dem LTV Köflach

Wettkampfleiter: Stefan Mayer (+43 664 4670988; stefan.mayer@gmx.at)

3.2.2 Anschrift des Veranstalters

Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien

3.2.3 Erreichbarkeit

office@oelv.at

<https://www.oelv.at/>

3.2.4 Verantwortlicher Arzt vor Ort

Dr. Dr. Elisabeth Taucher

3.3 Betreiber des Veranstaltungsortes

Stadtgemeinde Köflach, Rathausplatz 1, 8580 Köflach

Tel: +43 3144 2519 (Fax: DW 111)

E-Mail: stadtgemeinde@koeflach.at

www.koeflach.at

3.4 Zuständige Behörde(n)

Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt, ist eine zuständige Behörde nicht erforderlich.

4 DIE VERANSTALTUNG

4.1 Beschreibung der Veranstaltung

Der ÖLV plant die Durchführung der Veranstaltung „Staatsmeisterschaften im Bergmarathon“. Dieser Bewerb findet als Spitzensportveranstaltung statt und fällt somit unter:

Sportveranstaltungen im Spitzensport

-) §13. (1) Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig. Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

An dieser Veranstaltung können alle Sportler teilnehmen, die sich als Spitzensportler klassifizieren:

-) § 3 Z 6 BSFG 2017 definiert "Spitzensportler" wie folgt:

Leistungssport/Spitzensport: Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen. Laut Sport Austria (ehem. BSO) sind das alle Sportler/innen mit einer Verbandslizenz, die an dem nationalen Meisterschafts- und Wettkampfprogramm teilnehmen.

Der Austragungsort dieser Veranstaltung ist das Gebiet rund um die Therme Nova Köflach (= Start/Ziel Bereich). Die zu absolvierende Disziplin ist der Bergmarathon.

Die Veranstaltung findet outdoor und als geschlossene Veranstaltung statt. Somit sind im Start/Ziel Bereich keine Zuseher, sondern ausschließlich Athleten, Trainer und Betreuer zugelassen, welche gemäß der „3G-Regel“ akkreditiert werden. Im Verlauf der Strecke (öffentliches Gelände) kann eine weiträumige Aufteilung etwaiger Zuseher jedenfalls garantiert werden.

Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung nach §13 Sportveranstaltungen im Spitzensport (siehe <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011413>).

Aus diesem Grund ist keine Veranstaltungsmeldung zu tätigen, da eine geschlossene Veranstaltung nicht meldepflichtig ist (weder bei der Gesundheitsbehörde noch beim Veranstaltungsreferat).

Das Teilnehmerfeld ist auf maximal 200 Personen (gemäß dem Gesetzestext für outdoor Veranstaltungen) limitiert.

Es wird eine Siegerehrung vor Ort durchgeführt. Bei der Siegerehrung sind – wie generell im Start/Ziel Bereich – keine Zuschauer zugelassen.

4.2 3G-Regel

Mit dem Einhalten der 3G-Regel wird gewährleistet, dass das Infektionsrisiko für Betreuer, Trainer und Athleten minimiert wird.

GETESTET

Athleten, Trainer und Betreuer, die weder geimpft noch nachweislich von einer Covid-19 Infektion genesen sind, müssen den Nachweis eines negativen Antigentests zu der Veranstaltung mitbringen. **Dieser darf nicht älter als 48 Std. sein.**

GENESEN

Personen, die bereits eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, können dies **mit ihrem Absonderungsbescheid oder einer ärztlichen Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und bereits abgelaufene Infektion** nachweisen. Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für drei Monate gültig.

GEIMPFT

Wer bereits eine Corona-Schutzimpfung erhalten hat, kann dies mit dem gelben Impfpass, dem in manchen Bundesländern verwendeten Impf-Kärtchen oder - bis zur Einführung des Grünen Passes - auch mit einem Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass nachweisen (Zugriff über das ELGA-Portal <https://www.gesundheit.gv.at/>, es kann aber auch ein Ausdruck über die ELGA-Ombudsstelle beantragt werden).

Der Impf-Nachweis ist **ab dem 22. Tag nach der ersten Coronavirus-Impfung bis maximal drei Monate** gültig. Das heißt, wer bei Pfizer, AstraZeneca und Moderna auf den zweiten Stich verzichtet, muss drei Monate nach der ersten Impfung wieder testen gehen. Bei Johnson & Johnson reicht bekanntlich eine Impfung. **Nach der Vollimmunisierung** (also dem Erhalt aller notwendigen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit **für insgesamt neun Monate ab der 1. Impfung** (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage).

Es werden keine Tests vor Ort durchgeführt. Wer keinen Test, Impfnachweis oder Nachweis der durchgemachten Infektion vorweisen kann, dem wird der Zutritt bzw. die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

4.2.1 Vorgehen bei Spitzensportlern

Die Athleten werden – ebenso wie Trainer und Betreuer – durch einen Nachweis entsprechend der 3G-Regel für die Veranstaltung akkreditiert.

Es ist hierfür von jedem Teilnehmer, egal ob aktiv oder als Trainer, Betreuer oder freiwilliger Helfer, ein Akkreditierungs-Datenblatt auszufüllen.

Die Teilnehmer werden dazu angewiesen, sich am Veranstaltungstag (27.06.2021) ab 06:00 Uhr, bzw. zeitgerecht, zur Durchführung der Akkreditierung einzufinden. Die Teilnehmer werden einzeln aufgerufen und es wird jeweils die 3G-Regel überprüft.

Wird die 3G-Regel erfüllt, bekommen die Athleten die Startnummer ausgehändigt, und dürfen sich im Start/Ziel Bereich aufhalten.

Es besteht im Start/Ziel Bereich für die teilnehmenden Personen, nach Durchgeführter Akkreditierung, keine FFP2 Masken- oder MNS Pflicht.

4.2.2 Vorgehen bei Mitarbeitern und Trainern

Bei allen Personen, die an der Veranstaltung mitarbeiten (freiwillige Helfer etc.) wird die 3G-Regel vor der Akkreditierung – gleich wie bei den Athleten - überprüft. Diese Personen werden noch vor dem Eintreffen der Spitzensportler geprüft.

4.3 Personenanzahlen

4.3.1 Anzahl mitwirkender Personen

Seitens der Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung werden circa 20 freiwillige Helfer anwesend sein.

4.3.2 Anzahl erwarteter Besucher

Es werden bei der Veranstaltung im Start/Ziel Bereich offiziell keine Zuschauer zugelassen. Da die Bergmarathon-Strecke öffentliches Gelände ist, können sich hier Zuschauer einfinden, wobei aufgrund der Streckenlänge und der limitierten Teilnehmerzahl ein gutes Verteilen der Zuschauer naturgemäß zu erwarten ist.

4.4 Teilnehmerverhalten

4.4.1 Beschreibung der Zusammensetzung der Teilnehmer an der Veranstaltung

Es handelt sich bei den Teilnehmern der Veranstaltung durchwegs um Spitzensportler.

Das Alter der Teilnehmer bewegt sich hauptsächlich im Bereich von 20 bis 50 Jahren.

Personen die besonderen COVID-19-Risikogruppen angehören, sind in der Regel nicht Teilnehmer von sportlichen Wettkämpfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie gesund und in der Lage sind, die mit dem Bewerb verbundenen Anforderungen zu bewältigen. Die Teilnehmer von Sportveranstaltungen prägt grundsätzlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstdisziplin.

5 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION

5.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Der Veranstaltungsbereich, wo der Wettkampf ausgetragen wird, ist eine Bergmarathonstrecke rund um die Therme Nova Köflach. Der Start/Ziel Bereich befindet sich in unmittelbarer Nähe der Therme Nova (siehe auch Punkt 4.1).

5.2 Gastronomie

Es gibt bei dieser Veranstaltung Labestationen für die Athleten im Verlauf der Strecke, sowie im Start/Ziel Bereich. Ansonsten wird keine Verpflegung angeboten.

5.3 Sanitäranlagen

Es werden mobile WCs, sowie ein Umkleide-Bereich im Freien angeboten.

5.4 Abfallbehältnisse

Im Start/Ziel Bereich befinden sich Müllbehältnisse in ausreichender Zahl. Es wird ein Mülltrennsystem forciert.

6 RISIKOANALYSE

Beschreibung der im Hinblick auf COVID-19 analysierten Risiken in folgenden Bereichen:

6.1 Abläufe und Phasen der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist mit maximal 200 Personen limitiert. Weiters nehmen nur Personen an der Veranstaltung teil, welche die 3G-Regel erfüllen. Aus Gründen der Risikominimierung sind keine Zuschauer im Start/Ziel Bereich zugelassen.

Bei der Akkreditierung und bei der Ausgabe der Startnummern, sowie direkt im Start/Ziel Bereich und nach Beendigung der Veranstaltung, wird darauf geachtet, dass es zu keinen nennenswerten Ansammlungen von Personengruppen kommt. Diese Bereiche werden entsprechend organisiert.

6.2 besondere Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität)

Diejenigen Helfer, die für das Überprüfen der 3G-Regel zuständig sind, tragen währenddessen eine FFP2-Maske. Nachdem alle Teilnehmer ordnungsgemäß akkreditiert wurden, und die Startnummernausgabe beendet ist, besteht keine Maskenpflicht für die Teilnehmer mehr.

6.3 Infrastruktur der Veranstaltung

Es ist nur wenig technische Infrastruktur für die Durchführung dieser Veranstaltung notwendig.

Die Athleten bringen ihre Laufbekleidung bzw. Ausrüstung selbst mit.

Wichtige Durchsagen erfolgen per Mikrofon durch den Wettkampfleiter.

Die Infrastruktur für die Akkreditierung der Teilnehmer und die Startnummernausgabe (Tische, Sessel, etc.) wird vor dem Beginn der Veranstaltung durch Mitarbeiter des ÖLV entsprechend aufgestellt.

7 MASSNAHMENPLANUNG

7.1 Personenlenkung und -steuerung

7.1.1 An- und Abfahrt

Die Anfahrt der Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung erfolgt entweder im privaten PKW, oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus). Für die erwartete Anzahl an Teilnehmern und Mitarbeitern stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung sind dazu angehalten, selbstverantwortlich darauf zu achten, dass es weder im Parkplatzbereich, noch im Bereich von Bushaltestellen etc. zu größeren Menschenansammlungen

kommt.

Weiters ist selbstverständlich eine Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich.

Aufgrund der limitierten Teilnehmerzahl ist grundsätzlich nicht mit einem Personenstau im Parkplatz- oder Haltestellenbereich zu rechnen.

Selbiges gilt für die Abreise der aktiven Teilnehmer und der Veranstaltungsmitarbeiter nach dem Ende der Veranstaltung.

7.1.2 Einlass

Der Einlass in den Start/Ziel Bereich erfolgt ausschließlich nach Erfüllen der 3G-Regel (s. oben).

7.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

Die allgemeinen COVID-19 Hygienemaßnahmen gemäß der derzeitigen österreichischen Gesetzgebung stellen die Grundlage für die gesamte Veranstaltung dar.

Sowohl aktive Teilnehmer, als auch die Mitarbeiter der Veranstaltung, sind nach Möglichkeit zum Händewaschen mit Wasser und Seife, sowie zur regelmäßigen Händedesinfektion aufgerufen.

Im Start/Ziel Bereich, sowie im Bereich der Labestationen an der Strecke, befinden sich Desinfektionsmittelspender.

7.3 Schulungen

Vor dem Beginn der Veranstaltung werden alle Mitarbeiter auf die spezifischen Maßnahmen zur Minimierung des COVID-19 Infektionsrisikos hingewiesen. Der ÖLV führt grundsätzlich vor jeder Veranstaltung Schulungen, persönliche Briefings und Besprechungen mit den Mitarbeitern durch.

Ein- bzw. Abklatschen, Umarmungen, etc. sind zu unterlassen.

Die Mitarbeiter der Veranstaltung haben eine Vorbildfunktion und müssen daher mit ihrem Verhalten beispielhaft vorangehen.

Die Kontaktdaten der COVID-19 Beauftragten werden an alle Mitarbeiter der Veranstaltung weitergegeben. Die Teilnehmer an der Veranstaltung werden mittels Aushang über die speziellen COVID-19 Verhaltensregeln informiert.

Weiters sind die Mitarbeiter dazu angehalten, beim Erkennen und/oder Auftreten und/oder im Verdachtsfall von möglichen COVID-19-Symptomen den COVID-19 Präventionsbeauftragten der Veranstaltung ehestmöglich zu informieren.

Allgemeine COVID-19-relevante Sprachdurchsagen werden vom Wettkampfleiter durchgesagt.

7.4 Personendatenverarbeitung

Die Verarbeitung der Personendaten für die Wettkampfteilnahme erfolgt über das Anmeldeportal des ÖLV. Der ÖLV hat jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf die Kontaktdaten der Teilnehmer zu nehmen, und diesen gegebenenfalls per E-Mail wichtige Informationen mitzuteilen.

8 SZENARIENPLANUNG

8.1 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion / eines COVID-19-Verdachtsfalls

Der potenzielle – äußerst unwahrscheinliche – Fall des Auftretens einer COVID-19-Infektion wurde in Briefings mit den Mitarbeitern der Veranstaltung durchbesprochen und analysiert.

Sollten die COVID-19-Beauftragten bzw. ein Mitarbeiter Kenntnis über das Vorliegen einer COVID-19-infizierten Person am Gelände der Veranstaltung erlangen, wird diese Person sofort isoliert, aufgefordert, eine FFP2 Maske zu tragen, und den Veranstaltungsort nach Möglichkeit rasch zu verlassen. Die Person soll sich möglichst schnell in den eigenen Haushalt begeben und die Telefonnummer 1450 wählen, um einen PCR Test auf Covid-19 durchführen zu lassen.

Das Auftreten einer COVID-19-Infektion im Anschluss an die Veranstaltung ist unmittelbar an den Veranstalter zu melden.

8.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

8.2.1 *Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung*

Sollte eine Unterbrechung der Veranstaltung notwendig sein, wird diese durch den Wettkampfleiter via Mikrofon an alle Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung kommuniziert. Die Unterbrechung der Veranstaltung gilt dann als durchgeführt, wenn alle Teilnehmer im Ziel eingetroffen sind.

Selbiges gilt für einen vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung.

Die Teilnehmer werden im Falle einer notwendigen Räumung des Veranstaltungsortes durch den Wettkampfleiter aufgefordert, alle Räumlichkeiten kontrolliert und ruhig zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Der Verantwortliche übergibt das entsprechende Statement des Veranstalters an den Sprecher, der dieses an die Teilnehmer kommuniziert.

Gegebenenfalls werden die Athleten bei den Labestationen auf den Abbruch der Veranstaltung aufmerksam gemacht.

Stauungs- oder Überfüllungssituationen sind angesichts der geringen Teilnehmeranzahl der Veranstaltung nicht zu erwarten.

